

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 18/3217 –

Unterrichtsausfall an der Grundschule Büchel

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3217** – vom 16. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

Nach meiner Information ist die aktuelle Unterrichtsversorgung an der Grundschule in Büchel deutlich eingeschränkt und nicht zufriedenstellend. So fällt offensichtlich eine Lehrkraft bis zum Schuljahresende aus, bei einer weiteren Lehrkraft sei mit Ausfällen zu rechnen, teilweise werde Aufsicht durch Nicht-Lehrpersonal geführt. Daraus resultiere, dass die Schülerinnen und Schüler bereits jetzt schon mindestens einen Tag pro Woche keinen Unterricht an der Grundschule haben und von den Eltern betreut werden müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass eine Lehrkraft bis zum Schuljahresende ausfällt?
2. Wie viel Unterrichtsstunden sind seit Jahresbeginn ausgefallen oder in Form des Mitführens von Klassen bzw. Aufsicht „durchgeführt“ worden?
3. Wie viele Unterrichtstage sind in den einzelnen Klassenstufen seit Jahresbeginn ausgefallen?
4. Warum werden keine Feuerwehrlehrkräfte eingesetzt?
5. Wie gedenkt die Landesregierung, die erforderliche Unterrichtsversorgung sicherzustellen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 07.06.2022
18/3389



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

7. Juni 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
„Unterrichtsausfall an der Grundschule Büchel“
- Drucksache 18/3217 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Schulaufsicht wurde im April 2022 seitens der Grundschule Büchel informiert, dass eine Lehrkraft, die mit 14 Lehrerwochenstunden an dieser Schule unterrichtet, auf unbestimmte Zeit dienstunfähig ist.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die angefragten Daten werden nicht statistisch erhoben. Die Schule hat die verfügbaren Informationen manuell auf Grundlage von Klassenbucheinträgen und Vertretungsplänen ermittelt und der Schulaufsicht zur Beantwortung der Kleinen Anfrage mitgeteilt. Demnach sind aufgrund der unter Frage 1 erwähnten Dienstunfähigkeit sowie kurzfristiger Erkrankungen weiterer Lehrkräfte an der Schule seit Jahresbeginn 2022 insgesamt 114 Unterrichtsstunden ausgefallen. Aufgeteilt nach Klassen sind in Klasse 1 drei Tage, in Klasse 2 drei Tage, in Klasse 3 acht Tage sowie in Klasse 3 drei Tage mit jeweils zwei Unterrichtsstunden sowie in Klasse 4 sieben Tage sowie drei Tage in



Klasse 4 mit jeweils zwei Unterrichtsstunden ausgefallen. 127 Unterrichtsstunden konnten durch Mitführen oder Beaufsichtigung reguliert werden und sind somit nicht ausgefallen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Eine kontinuierliche und gute strukturelle Unterrichtsversorgung hat für die Landesregierung hohe Priorität. Zur Regulierung von temporären Ausfällen, bspw. aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, können Schulen auf unterschiedliche Optionen zurückgreifen.

Den Grundschulen steht im aktuellen Schuljahr eine Vertretungsreserve an Feuerwehrlehrkräften im Umfang von 268 Vollzeitdeputaten zur Verfügung, die ab dem kommenden Schuljahr um weitere 20 ausgebaut wird. Die Feuerwehrlehrkräfte werden an einer Stammschule verortet und anderen Schulen zur Abdeckung von Vertretungsbedarf zugewiesen. Der Vertretungspool umfasst inzwischen 1.725 Stellen, 730 davon für Grundschulen und verbundene Grund- und Realschulen plus, um auch Vertretungslehrkräften eine attraktive Einstellungsmöglichkeit im Beamtenverhältnis zu bieten. Hinzu kommt das Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES), mit dem an PES teilnehmende Schulen flexibel reagieren können, wenn kurzfristig Vertretungsbedarf entsteht.

Trotzdem ist es – wie bundesweit – auch in Rheinland-Pfalz insbesondere in Vertretungsfällen zum Teil nicht einfach, für bestimmte Regionen und Fächer Lehrkräfte zu gewinnen. So ist die Stelle der Feuerwehrlehrkraft des Landkreises Cochem-Zell aktuell vakant. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bemüht sich intensiv darum, sowohl kurzfristig eine Feuerwehrlehrkraft als auch eine Vertretungslehrkraft, die die dienstunfähige Lehrkraft längerfristig vertreten kann, für die Grundschule Büchel zu gewinnen. Bis dahin gilt folgender schulinterner Vertretungsplan: Die Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 werden temporär gemeinsam unterrichtet. Aufgrund der sehr geringen Klassenstärke von zum Teil nur 13 Schülerinnen und Schülern ist dies möglich.

Dr. Stefanie Hubig